



Brüssel, den 15. September 2017
(OR. en)

11989/17

Interinstitutionelle Dossiers:

2017/0198 (NLE)
2017/0197 (NLE)

RECH 300
MED 74
AGRI 460
MIGR 172
RELEX 737
AL 13

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11677/17 - COM(2017) 432 final 11673/17 - COM(2017) 431 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Volksrepublik Algerien zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Demokratischen Volksrepublik Algerien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) – <i>Annahme</i> Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Volksrepublik Algerien zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Demokratischen Volksrepublik Algerien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) – <i>Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. August 2017 die beiden eingangs genannten Vorschläge übermittelt. Die Vorschläge betreffen das Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Volksrepublik Algerien zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Demokratischen Volksrepublik Algerien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA).

2. Der Wortlaut des Abkommens ist am 11. Juli 2017 paraphiert worden, nachdem der Rat die Kommission am 30. Mai 2017 ermächtigt hatte, Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über ein internationales Abkommen zwischen der Union und der Demokratischen Volksrepublik Algerien zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung der Demokratischen Volksrepublik Algerien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) aufzunehmen.
3. Die Gruppe "Forschung" hat in ihrer Sitzung vom 4. September 2017 Einvernehmen über den Wortlaut der Vorschläge erzielt. UK hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.
4. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, er möge dem Rat empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - a) den Beschluss über die Genehmigung der Unterzeichnung und der vorläufigen Anwendung des Abkommens als A-Punkt annimmt. Der Wortlaut des Beschlusses und des Abkommens ist in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung in Dokument 11897/17 beziehungsweise 11924/17 wiedergegeben;
 - b) beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss in der Fassung des Dokuments 11964/17 (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung) sowie den Text des eingangs genannten Abkommens (Dok. 11924/17) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.